

Newsletter

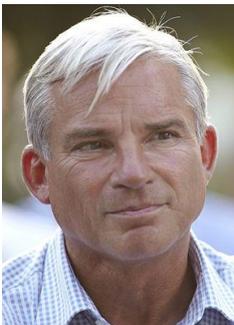
Ausgabe Juli/ August 2013

Inhalt

Politik für den Mittelstand
Tipps für Selbstständige

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

1. Gespräch mit Thomas Strobl MdB, Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Baden-Württemberg, Vorsitzender des Vermittlungsausschusses



Der CDU-Politiker Thomas Strobl, der als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Heilbronn im Deutschen Bundestag vertritt, gilt auf dem politischen Parkett in Berlin als ausgezeichnet vernetzt, was auch seine Funktion als Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag belegt. Um seine Funktion als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses ist Strobl allerdings nicht zu beneiden, weil zum Ende der Legislaturperiode die Oppositionsparteien erst über den Bundesrat und dann im Vermittlungsausschuss Gesetzesvorhaben der bürgerlich-liberalen Koalition blockieren. Der Wahlkampf lässt grüßen!

So kritisierte Strobl bei einem Gedankenaustausch mit BDS-Präsident Günther Hieber, seinem Stellvertreter Hans-Peter Murmann und NRW-Hauptgeschäftsführer Joachim Schäfer das gemeinsame Abstimmungsverhalten von SPD, Bündnisgrünen und Linkspartei im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss. Dieser Schulterschluss mache ihn auch skeptisch gegenüber den Beteuerungen von SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück, dass seine Partei nicht mit der Linkspartei koalieren werde.

Unverständliche Blockadepolitik

Angesprochen auf die BDS-Forderung, endlich den sogenannten Mittelstandsbauch abzuflachen und die kalte Progression zu beseitigen, sagte Thomas Strobl, auch dieses Gesetzesvorhaben der Bundesregierung sei durch die Blockade der Oppositionsparteien im Bundesrat verhindert und im Vermittlungsausschuss „niedergeschmettert“ worden. Selbstverständlich würde das durch den Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP beschlossene Gesetz nicht in der Schublade verschwinden, sondern bei einer Neuauflage der schwarz-gelben Koalition wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Mütterrente angleichen

Hans-Peter Murmann bat um Aufklärung darüber, wie die von Bundeskanzlerin Angela Merkel in Aussicht gestellten Entlastungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 28 Milliarden Euro nach der Bundestagswahl im September finanziert werden sollen, ohne die Einhaltung der Schuldenbremse zu gefährden. Diese Summe sei von einer großen Tageszeitung in die Welt gesetzt worden und sei nichts anderes als „heiße Luft“, stellte Strobl klar. Richtig sei, dass die Bundesregierung die Mütterrente ab dem 01. Januar 2014 verbessern werde. Es sei ungerecht und nicht einzusehen, dass Mütter, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, finanziell besser gestellt werden, als die Mütter, die ihre Kinder vor diesem Stichtag zur Welt gebracht hätten. Die jetzige

Koalition habe einen Weg gefunden, diese Anpassung zu finanzieren, ohne dass zusätzliche Schulden aufgenommen oder die Steuern erhöht werden müssten, konkretisierte der CDU-Spitzenpolitiker die Pläne seiner Partei, weil man die Mütterrente über den bereits bestehenden Bundeszuschuss in die Rentenversicherung finanzieren könne, da dieser seit Jahren nicht ausgeschöpft werde.“

Marktwirtschaftliche Regelungen

Die Ankündigung der Bundeskanzlerin, auch über Mietpreisobergrenzen nachzudenken, trifft nicht auf die uneingeschränkte Zustimmung von Thomas Strobl. Er habe darauf hingewirkt, dass im Programm der CDU keine flächendeckende Mietpreisgrenze festgelegt werde. Der jetzt gefundene Kompromiss sehe vor, dass eine Erstvermietung nicht von der Mietpreisgrenze betroffen sei. Man wolle lediglich für die Bundesländer eine Möglichkeit schaffen, in bestimmten Bereichen, wo es zu Überhitzungen und Blasenbildungen und damit zu unanständigen Mietpreisspekulationen komme, regulierend einzugreifen. In klar umgrenzten Fällen solle es dann nicht mehr möglich sein, bei einer Wiedervermietung den Mietzins mehr als zehn Prozent über der üblichen Vergleichsmiete zu veranschlagen. Als Landesvorsitzender der CDU in Baden-Württemberg spreche er sich zudem dafür aus, marktwirtschaftlichen Regelungen auf dem Wohnungsmarkt Geltung zu verschaffen, betonte Strobl. Er plädiere für steuerliche Anreize wie die Eigenheimzulage oder für die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, erläuterte der CDU-Frontmann seine Intentionen.

Steigbügel für Rot-Grün

Überaus kritisch äußerte sich Thomas Strobl über die Anti-Euro-Partei „Alternative für Deutschland“. Wer AfD wähle und damit Rot-Grün in den Sattel helfe, bekomme zu 100 Prozent das Gegenteil von dem, was der eigenen Erwartungshaltung entspreche. Rot-Grün stehe für Eurobonds und die Vergemeinschaftung der Schulden in Europa. Insofern sei die „Alternative für Deutschland“ eine sehr schlechte Alternative, machte Thomas Strobl aus seiner konsequenten Ablehnung der Lucke-Partei keinen Hehl.

2. Gespräch mit Rita Schwarzelühr-Sutter MdB, Mittelstandsbeauftragte für das Handwerk der SPD-Bundestagsfraktion



In der SPD-Bundestagsfraktion übt Rita Schwarzelühr-Sutter die Funktion der Mittelstandsbeauftragten für das Handwerk aus. Zudem ist sie ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Mit BDS-Präsident Günther Hieber und Vizepräsident Hans-Peter Murmann traf sich die 50-jährige studierte Diplom-Betriebswirtin in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin, um den Verbandsvertretern ihre Sicht einer zielorientierten Mittelstandspolitik zu verdeutlichen. Nach ihrer Ansicht brauchen kleine und mittlere Unternehmen eine punktgenaue Unterstützung innerhalb der Wachstumsfelder Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltige

Mobilität, um neue Entwicklungen aufzugreifen und entsprechende Marktchancen nutzen zu können. Hier fehle es an einem schlüssigen Konzept, sagte Schwarzelühr-Sutter, damit die Energiewende nicht zu einem Konjunkturrisiko werde.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Da die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, brauche man ein Monitoring, das die Preisentwicklung für Verbraucher und Unternehmen im Auge behalte. Zudem benötige Deutschland eine Qualifikations- und Qualitätsoffensive. Sowohl bei der Verarbeitung als auch bei dem Einbau komplexer Energieeffizienzsysteme müssten vor allem Handwerksbetriebe bei der Qualifizierung unterstützt werden, führte Rita Schwarzelühr-Sutter aus.

Wenig Übereinstimmung hingegen gab es zwischen den Gesprächspartnern bei den Themen Kündigungsschutz und Leiharbeit. Während Hans-Peter Murmann dafür plädierte, die Bedingungen für befristete Arbeitsverträge zu lockern oder das bestehende Kündigungsschutzgesetz moderater für den Arbeitgeber zu gestalten, um auch älteren Arbeitslosen die Möglichkeit zu eröffnen, objektbezogene Arbeiten anzunehmen, unterstrich die SPD-Abgeordnete, dass mit ihrer Partei eine Lockerung des Kündigungsschutzes nicht zu machen sei und auch eine Annäherung an die BDS-Position für sie nicht in Frage komme.

Zeitaufwendige Korrekturmeldungen

Auf Interesse stieß dagegen bei Rita Schwarzelühr-Sutter Günther Hiebers Konzept, bei der Abgabe der Meldungen zur Sozialversicherung einen anderen als den bisherigen Weg zu gehen, um so die erheblichen Bürokratiekosten zu reduzieren. Das BDS-Konzept laufe darauf hinaus, ab dem Monat

Februar eines jeden Jahres die Meldungen zur Sozialversicherung erst am Zehnten des Folgemonats abzugeben, damit umständliche und zeitaufwendige Korrekturmeldungen künftig vermieden werden könnten, erläuterte Hieber seinen Vorschlag. Schwarzelühr-Sutter bat die BDS-Vertreter um Zurverfügungstellung des Entwurfes, denn sie – so er den kostenneutral wäre – wohlwollend prüfen werde.

3. Gespräch mit Kerstin Andreae MdB, Mittelstandsbeauftragte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Die steuerpolitischen Pläne der Bündnisgrünen standen im Vordergrund eines Gespräches zwischen den Bundestagsabgeordneten Kerstin Andreae und Thomas Gambke sowie BDS-Präsident Günther Hieber, BDS-Vizepräsident Hans-Peter Murmann und Sophia Deter-Otto.

Einkommen ab 60 000 Euro mit einem Steuersatz von 45 Prozent und Einkommen ab 80 000 Euro mit 49 Prozent zu belasten, bezeichnete Günther Hieber als mittelstandsfeindlich. Da helfe auch nicht, den steuerfreien Grundfreibetrag von rund 8 300 Euro auf rund 8 700 Euro zu erhöhen, sagte Hieber. Der BDS-Präsident verwies in diesem Zusammenhang auf eine Untersuchung, die das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der „Initiative Neue und Soziale Marktwirtschaft“ durchgeführt hatte.

Danach müssten Gutverdiener nach den Reformplänen der Grünen jährlich über 1 000 Euro mehr ans Finanzamt überweisen. Nach Hiebers Ansicht bergen Steuererhöhungen ein hohes Potenzial, die verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems zu gefährden.

Investitionsstau bei Kommunen

Dem widersprachen Kerstin Andreae und Thomas Gambke unisono und hoben hervor, dass die Grünen durch eine Abkoppelung der Unternehmensgewinne eine klare Entlastung des Mittelstandes auf ihre Fahnen geschrieben haben. Außerdem müssten Personen mit einem Jahresverdienst von unter 60 000 Euro weniger Steuern zahlen, stellte Kerstin Andreae heraus. Und wer über ein Jahreseinkommen von 70 000 Euro verfüge, würde nur mit zusätzlich 50 Euro jährlich belastet. „Das halte ich für verträglich.“ Man dürfe auch nicht die Augen davor verschließen, ergänzte Thomas Gambke, dass Deutschland seit Langem auf Kosten seiner Substanz lebe. Hinzu kämen in den kommenden Jahren höhere Aufwendungen für Bildung und Betreuung bereits erworbene Pensionsansprüche, die den Haushalt zusätzlich belasten würden sowie der Investitionsstau bei den Kommunen. Da auch noch die Schuldenbremse einzuhalten sei, komme man trotz von den Grünen vorgeschlagenen Milliardenkürzungen nicht umhin, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren, unterstrich Kerstin Andreae. Dem entgegnete Günther Hieber, dass höhere Steuereinnahmen auch durch die konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit zu generieren seien und Hans-Peter Murmann kritisierte in diesem Zusammenhang die Pläne der Grünen, die Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 100 Euro monatlich herabzusetzen, was wiederum den Widerspruch von Kerstin Andreae hervorrief: „Für Haushaltshilfen wird es weiter ein einfaches Verfahren geben. Auch Studierende, Rentner und Rentnerinnen sowie Schüler und Schülerinnen sollen weiterhin unbürokratisch hinzuverdienen können“ Ihrer Partei gehe es in erster Linie um die ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die an der Kasse stünden oder im Reinigungsgewerbe tätig seien und keine ausreichende Absicherung hätten. Diese Arbeitsverhältnisse müssten langfristig in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden, begründete Gambke die Absicht der Bündnisgrünen.

TIPPS FÜR SELBSTSTÄNDIGE

1. Bundesarbeitsgericht zur Kündigung wegen "Stalking"

Verstößt ein Arbeitnehmer gegen seine vertragliche Nebenpflicht, die Privatsphäre und den deutlichen Wunsch einer Arbeitskollegin zu respektieren, nicht-dienstliche Kontaktaufnahmen mit ihr zu unterlassen, kann dies eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.

Ob es zuvor einer einschlägigen Abmahnung bedarf, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, meint das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Urteil (Az. 2 AZR 258/11). Der Kläger war beim beklagten Land seit dem Jahr 1989 als Verwaltungsangestellter beschäftigt. Im Jahr 2007 teilte das Land ihm als Ergebnis eines Verfahrens vor der Beschwerdestelle nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit, dass eine Mitarbeiterin, die sich von ihm belästigt fühlte, weder dienstlich noch privat Kontakt mit ihm wünsche, und dieser Wunsch vorbehaltlos zu respektieren sei.

Eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit der Mitarbeiterin habe „auf jeden Fall zur Vermeidung arbeitsrechtlicher Konsequenzen“ zu unterbleiben.

Ins Privatleben eingemischt

Im Oktober 2009 wandte sich eine andere, als Leiharbeitnehmerin beschäftigte Mitarbeiterin an das beklagte Land und gab an, sie werde vom Kläger in unerträglicher Art und Weise belästigt und bedrängt. Nach näherer Befragung der Mitarbeiterin und Anhörung des Klägers kündigte das Land das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos. Zur Begründung wurde angeführt, der Kläger habe der Mitarbeiterin gegen deren ausdrücklich erklärten Willen zahlreiche E-Mails geschickt, habe sie ohne dienstlichen Anlass in ihrem Büro angerufen oder dort aufgesucht und sich wiederholt und zunehmend aufdringlich in ihr Privatleben eingemischt. Um sie zu weiterem privaten Kontakt mit ihm zu bewegen, habe er ihr unter anderem damit gedroht, er könne dafür sorgen, dass sie keine feste Anstellung beim Land bekomme.

Das Arbeitsgericht hat die Kündigungsschutzklage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben. Die Revision des beklagten Landes hatte vor dem Zweiten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg.

Erneute Verhandlung

Der Senat hat die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Es steht noch nicht fest, ob ein wichtiger Grund für die Kündigung im Sinne von § 626 Abs. 1 BGB vorliegt. Das Landesarbeitsgericht hat zwar im Ergebnis zutreffend angenommen, dass der Kläger durch die Mitteilung aus dem Jahr 2007 nicht im Rechtssinne abgemahnt worden ist. Es hat aber nicht ausreichend geprüft, ob angesichts der Warnung durch das zuvor durchgeführte Beschwerdeverfahren und der übrigen Umstände eine Abmahnung entbehrlich war. Ob die Kündigung gerechtfertigt ist, konnte der Senat nicht selbst entscheiden. Das Landesarbeitsgericht hat keine dazu hinreichenden Feststellungen zum Sachverhalt getroffen.

2. Keine Rückstellung für Verrechnungspflichten

Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen (beispielsweise Miet- oder Nutzungsverträge) gibt es Verpflichtungen, in der Vergangenheit zu viel vereinnahmte Entgelte nicht sofort zu erstatten, sondern mit den in Zukunft zu erhebenden Entgelten zu verrechnen (Verrechnungsverpflichtungen). Zu deren bilanzsteuerrechtlicher Behandlung hat sich das Bundesministerium der Finanzen geäußert.

Dauerschuldverhältnisse sind schwebende Geschäfte. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften werden nicht passiviert, es sei denn, das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung ist durch Erfüllungsrückstände gestört.

Verrechnungsverpflichtungen sind Bestandteil der schwebenden Geschäfte. Sie setzen voraus, dass die Vertragsverhältnisse weiterhin bestehen und treten nicht als gesonderte Verpflichtung neben die Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen schwebenden Geschäft. Im schwebenden Geschäft werden die noch zu erfüllenden künftigen Verpflichtungen nicht passiviert, es sei denn, das Gleichgewicht von Leistung (zum Beispiel Zurverfügungstellung der Mietsache) und Gegenleistung (Miete) ist durch Erfüllungsrückstände gestört.

Ein solcher Erfüllungsrückstand besteht aber nicht, da die in der Vergangenheit zu viel vereinnahmten Entgelte vereinbarungsgemäß erst in der Zukunft periodenübergreifend zu verrechnen sind. Die Bildung von Rückstellungen scheidet daher aus. Das gilt unabhängig davon, ob die Vertragsparteien die Verrechnungsverpflichtung unmittelbar vereinbaren, oder sich die Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Regelung ergibt.

Für die Verrechnungsverpflichtung kann auch kein Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden, da es sich bei den zu viel vereinnahmten Entgelten nicht um Einnahmen handelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit in der Zukunft darstellen. Der Ansatz eines sonstigen Ausgleichspostens scheidet bilanzsteuerrechtlich aus.

Vereinbaren die Vertragsparteien dagegen eine sofortige Erstattung von in der Vergangenheit zu viel gezahlten Entgelten und steht die Auszahlung am Bilanzstichtag noch aus, ist eine entsprechende Verbindlichkeit unabhängig davon zu passivieren, ob das Dauerschuldverhältnis noch besteht oder bereits beendet wurde.

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.

Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de

Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.

Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de